



EINWOHNERGEMEINDE BARGEN BE

BETRIEBSKONZEPT TAGESSCHULE BARGEN



Ausgearbeitet von der Arbeitsgruppe Tagesschule Barga

Mitglieder: Katharina Gerber (*Vorsitz*)
Brigitte Wüthrich
Karin Zurbrügg
Hans Freudiger
Stefan Brauen
Gregor Rothacher (*Vertreter Schule*)

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

| | |
|---|---|
| 1. Ausgangslage und Bedarf | 3 |
| 1.1 Auftrag..... | 3 |
| 1.2 Ist-Analyse und Entwicklung der Gemeinde Barga | 3 |
| 2. Pädagogischer Teil | 4 |
| 2.1 Ziele und Leitgedanken..... | 4 |
| 2.2 Zielgruppe..... | 4 |
| 2.3 Betreuung und Freizeitgestaltung..... | 4 |
| 2.4 Essen..... | 4 |
| 2.5 Räume..... | 5 |
| 2.6 Regeln..... | 5 |
| 2.7 Team des Tagesschulangebots..... | 5 |
| 2.8 Konstanz in der Kindergruppe während der unterrichtsfreien Zeit | 6 |
| 2.9 Zusammenarbeit mit Eltern und Schule | 6 |
| 3. Organisatorischer Teil | 6 |
| 3.1 Aufsicht, Leitung und Finanzierung der Tagesschule..... | 6 |
| 3.1.1 Trägerschaft und Aufsicht..... | 6 |
| 3.1.2 Leitung Tagesschule..... | 7 |
| 3.1.3 Finanzierung..... | 7 |
| 3.2 Personal | 7 |
| 3.2.1 Ausbildung des Personals | 7 |
| 3.2.2 Stellenbeschreibungen / Aufgaben Personal..... | 7 |
| 3.2.3 Besoldung des Personals..... | 8 |
| 3.3 Organisation der Tagesschule..... | 8 |
| 3.3.1 Standort, Räumlichkeiten | 8 |
| 3.3.2 Betreuungsschlüssel..... | 8 |
| 3.3.3 Verpflegung..... | 8 |
| 3.3.4 Angebot – Module im Tages- und Wochenablauf | 8 |
| 3.3.5 Anmeldung/Kündigung | 8 |
| 3.3.6 Qualitätskontrolle | 9 |
| 4. Genehmigung | 9 |

Einleitung

Das Tagesschulangebot der Gemeinde Bargaen ist Bestandteil der Volksschule und eine familienergänzende Institution, die freiwillig ist und allen Schülerinnen und Schülern der Schule Bargaen offen steht. Es ist ein teil- oder vollzeitlich pädagogisch geführtes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Die Eltern beteiligen sich gemäss den kantonalen Vorgaben an den Kosten der Tagesschule.

Das Tagesschulangebot unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem es eine dem Alter der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bietet. Zudem trägt das Tagesschulangebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und schafft für die Eltern Bedingungen, welche die Ausübung einer existenzsichernden Tätigkeit erleichtern.

Rechtsgrundlagen für das Tagesschulangebot sind

- das Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Bern
- die Tagesschulverordnung (TSV) des Kantons Bern
- die Tagesschulverordnung der Gemeinde Bargaen

1. Ausgangslage und Bedarf

1.1 Auftrag

Das Bildungsangebot von Kindergarten und Schule in Bargaen ist umfassend und von guter Qualität. Die Gemeinde will das gute Schulangebot beibehalten und weiterentwickeln.

Aufgrund der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 wurden die Gemeinden verpflichtet, bei einer verbindlichen Nachfrage ab zehn Kindern ein Tagesschulangebot einzurichten. Eine Elternumfrage der Gemeinde Bargaen im Herbst 2016 hat ergeben, dass sich mehr als zehn Familien für ein Tagesschulangebot interessieren. Die Schulkommission hat am 18. Oktober 2016 den Gemeinderat orientiert, dass nach der Erhebung „Einführung Tagesschule“, genügend Anmeldungen für zwei Mal Mittagstisch eingegangen sind. Um weitere Abklärungen zu treffen, wurde eine Projektgruppe gegründet. An der GR-Sitzung vom 08. November 2016 wurde orientiert, dass die Projektgruppe (Schulkommission) am 12. Januar 2017 zum ersten Mal tagt, um ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten.

1.2 Ist-Analyse und Entwicklung der Gemeinde Bargaen

Bargaen ist eine kleine Gemeinde mit rund 1'000 Einwohnern (Stand 2016).

Die Arbeitsgruppe Tagesschule geht davon aus, dass sich die Nachfrage nach einer Tagesschulstruktur in naher Zukunft weiter vergrössern wird. Dies unter anderem durch häufigere Erwerbstätigkeit beider Elternteile.

Aufgrund der gut erschlossenen Verkehrslage und des nahe gelegenen Naherholungsgebietes kann davon ausgegangen werden, dass auch in Zukunft junge Familien nach Bargaen ziehen werden.

Die Schule ist ein wichtiger Standortvorteil und muss entsprechend gepflegt und erhalten werden. Deshalb wertet ein Tagesschulangebot den Standort Bargaen auf.

2. Pädagogischer Teil

2.1 Ziele und Leitgedanken

Das Tagesschulangebot ist eine Ergänzung zur Volksschule. Das Tagesschulangebot fördert die Kinder im sozialen Verhalten, im Lernen und in der Freizeitgestaltung. Es berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder. Gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz werden vorgelebt. Das Team des Tagesschulangebots fördert die Lern-, Sozial- und Selbstkompetenz sowie die Selbständigkeit der Kinder und bezieht diese bei der Gestaltung des Alltags der Tagesschulangebote mit ein. Dem Bewegungsbedürfnis der Kinder wird Rechnung getragen.

Das Tagesschulangebot leistet einen wichtigen Beitrag zu einer verbesserten Integration fremdsprachiger Kinder und fördert die Sozialkompetenz der Kinder untereinander.

2.2 Zielgruppe

Das Tagesschulangebot ist freiwillig und für alle Kinder des Kindergartens und der Schule Bargaen zugänglich.

2.3 Betreuung und Freizeitgestaltung

Das Team des Tagesschulangebots bezieht die Kinder bei der Gestaltung des Alltags in der Tagesschule mit ein. Insbesondere bei der Freizeitgestaltung wird die Mitbestimmung der Kinder gefördert. Das Team des Tagesschulangebots stellt das Angebot bereit und setzt den Rahmen für ein konstruktives Spiel, beobachtet, gibt Impulse und greift notfalls unterstützend ein.

Ausserdem besteht für die Kinder je nach Modulwahl die Möglichkeit zur Erledigung der Hausaufgaben. **Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bleibt jedoch weiterhin bei den Eltern.** Das heisst insbesondere, dass die Kontrolle der Vollständigkeit der Aufgaben nach wie vor bei den Eltern liegt.

Das Angebot der „Aufgabenhilfe zur Unterstützung“ findet wie bisher ausserhalb der Tagesschule statt und muss durch die Eltern selber organisiert werden.

2.4 Essen

Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Die Ernährung soll gesund und ausgewogen sein. Die Menüplanung berücksichtigt

nach Möglichkeit die kulturellen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen, sowie mögliche Allergien und Essgewohnheiten.

Eine ruhige und entspannte Atmosphäre erlaubt den Kindern, das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Die Betreuungspersonen achten auf die Essgewohnheiten der Kinder und sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während den Mahlzeiten. Die Mithilfe der Kinder wird erwartet, denn sie fördert das Gemeinschaftserlebnis und das Verantwortungsbewusstsein. Dies wird mit einem Ämtliplan unterstützt.

2.5 Räume

Die Räume des Tagesschulangebots befinden sich im Schulhaus. Sie entsprechen den Bedürfnissen der Kinder und sind so gestaltet, dass gleichzeitig verschiedene Tätigkeiten ausgeübt werden können. Die Einrichtung entspricht den Bedürfnissen aller Altersgruppen und beider Geschlechter. Nach Möglichkeit soll auch der Pausenplatz zum Spielen genutzt werden können. Raum für gemeinsames Spiel in Gruppen und die Möglichkeit, sich für ruhigere Beschäftigungen und Erledigung der Hausaufgaben zurückzuziehen, sollen gleichermassen gewährleistet sein.

Die Raumsituation:

Musikzimmer: Mittagstisch, Aufgabenbetreuung (*selbständige Hausaufgaben*)
 Spielgruppe: Spielen, lesen, basteln und ruhen.
 Pausenplatz: Bewegung und Spiel

2.6 Regeln

Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig ist, dass nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt werden. Diese müssen jedoch eingehalten, periodisch hinterfragt und gegebenenfalls angepasst werden. Verantwortlich für das Aufstellen der Regeln ist die Tagesschulleitung.

Da sich die Räume der Tagesschule Barga im Schulhaus befinden, gelten während den Unterrichtszeiten die Schulregeln. Es gilt hauptsächlich, den Schulunterricht nicht durch Lärm zusätzlich zu beeinträchtigen. Dieser Regelung ist besonderes Augenmerk beizumessen, gerade bei Angeboten der Tagesschule, die während den Unterrichtszeiten stattfinden.

2.7 Team des Tagesschulangebots

Die Leitung Tagesschulangebot führt und unterstützt die Mitarbeitenden bei ihrer Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts. Voraussetzung für eine gute Qualität des Tagesschulangebots ist ein engagiertes, motiviertes Team, in dem sich alle Betreuungspersonen als Teil des Ganzen verstehen und die Zusammenarbeit gut funktioniert. In regelmässigen Gruppensitzungen besprechen die Mitarbeitenden die im Konzept beschriebenen Grundlagen und setzen sich entsprechende Ziele. Sie tun dies mit einer Haltung von Respekt und Wertschätzung gegenüber den Kindern, deren Eltern und untereinander.

Zur Sicherung der Betreuungsqualität trägt die regelmässige Weiterbildung in tagesschul-spezifischen Bereichen bei. Pro Semester wird eine Standortbestimmung zwischen Tagesschulleitung und Schulleitung durchgeführt. Zwischen den Mitarbeitenden des freiwilligen Tagesschulangebots, der Schulleitung und den Lehrkräften wird eine gute Zusammenarbeit erwartet.

2.8 Konstanz in der Kindergruppe während der unterrichtsfreien Zeit

Dem Gemeinschaftserlebnis wird im freiwilligen Tagesschulangebot Wert beigemessen. Damit die Kinder ihren Platz finden und sich ein gutes soziales Klima entwickeln kann, wird eine möglichst grosse Konstanz in der Kindergruppe und bei den Betreuungspersonen angestrebt. **Die Anmeldung für Betreuungsmoduile ist daher für ein Schuljahr verbindlich.** Es kann nur unter bestimmten Voraussetzungen davon abgesehen werden. Die Entscheidung liegt bei der Gemeinde. Die Zuständigkeit ist in der Tagesschulverordnung Bargaen geregelt.

2.9 Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Team der Tagesschule, den Eltern und der Schule ist Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungsberechtigte akzeptiert und respektiert. Auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern wird im Rahmen der Möglichkeiten Rücksicht genommen.

In der Regel kommen die Kinder selbständig in die Tagesschule (oder kommen am Mittag direkt vom Schulunterricht) und werden zur vereinbarten Zeit vom Team der Tagesschule nach Hause entlassen.

Bei Kindergartenkindern können zwischen den Tageschulverantwortlichen und den Eltern individuelle und praktikable Abmachungen getroffen werden.

Bei Gesprächen mit Eltern ist auf die Einhaltung des Persönlichkeitsschutzes zu achten (keine belastenden Informationen in Anwesenheit von Kindern oder anderen Personen). Bei persönlichen Anliegen oder anstehenden Problemen wird ein Gespräch unter Einhaltung des Dienstweges vereinbart.

Der Informationsfluss und die Diskretion zwischen dem Team des Tagesschulangebots, den Eltern und der Schule werden jederzeit gewährleistet.

3. Organisatorischer Teil

3.1 Aufsicht, Leitung und Finanzierung der Tagesschule

3.1.1 Trägerschaft und Aufsicht

Die Gemeinde Bargaen ist Trägerin des freiwilligen Tagesschulangebots. Aufsichtsbehörde ist die Schulkommission. Sie sorgt für die Anstellung der Leitung Tagesschule sowie für die Anstellung der Tagesschulmitarbeitenden. Die Tagesschulleitung wird in den Rekrutierungsprozess von Mitarbeitenden mit einbezogen.

Die Tagesschulverordnung der Gemeinde Bargaen konkretisiert die Zuständigkeiten.

3.1.2 Leitung Tagesschule

In der Regel wird die Leitung der Tagesschule der Schulleitung übertragen, ansonsten ist die Leitung Tagesschule der Schulleitung unterstellt. Die Leitung Tagesschule ist verantwortlich für die Führung des Teams Tagesschulangebot sowie für die pädagogischen, administrativen und organisatorischen Belangen. Die Leitung Tagesschule setzt das Betriebskonzept um und ist für die Einhaltung der Grundsätze verantwortlich. Sie führt die Mitarbeitenden und unterstützt diese in der pädagogischen Arbeit. Die Leitung Tagesschule arbeitet eng mit der Schule zusammen und koordiniert den Tagesschulbetrieb.

Die Aufgaben der Leitung Tagesschule umfassen:

- Personalanstellung in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulkommission
- Personalführung
- Pädagogische Leitung
- Qualitätssicherung und Evaluation
- Organisation und Administration
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

3.1.3 Finanzierung

Die Tagesschule wird finanziert durch:

1. die Elternbeiträge
2. den Lastenausgleich des Kantons Bern
3. die Beiträge der Gemeinde

Die Berechnung der Elternbeiträge für die Betreuung ist in der Tagesschulverordnung des Kantons Bern geregelt. Die Rechnungsstellung und das Inkasso der Elternbeiträge erfolgt durch die Gemeindeverwaltung. Die Kosten der Mahlzeiten der Kinder werden ausschliesslich durch die Eltern finanziert.

3.2 Personal

3.2.1 Ausbildung des Personals

Die Leitung Tagesschulangebot muss gemäss kantonalen Bestimmungen pädagogisch ausgebildet sein. Mindestens 50% der Betreuungsstunden über das ganze Schuljahr wird durch pädagogisch ausgebildetes Personal abgedeckt. Weiteres Betreuungspersonal muss nicht zwingend pädagogisch geschult sein. Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung haben Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern und zeigen die Bereitschaft, geeignete Weiterbildungen zu absolvieren.

3.2.2 Stellenbeschreibungen / Aufgaben Personal

Für alle Funktionen der Mitarbeitenden – Leitung Tagesschule, Mitarbeitende Betreuung, weitere Mitarbeiter Team Tagesschule – werden Stellenbeschreibungen erstellt.

Die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden sind klar geregelt.

3.2.3 Besoldung des Personals

Die Entschädigung des pädagogisch ausgebildeten Personals richtet sich nach dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG), das übrige Personal nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Bargaen.

3.3 Organisation der Tagesschule

3.3.1 Standort, Räumlichkeiten

Die freiwillige Tagesschule Bargaen befindet sich im Schulhaus Bargaen. Für das Tagesangebot sind zwei Räume vorhanden. Die Anforderungen an die Räumlichkeiten richten sich nach den kantonalen Vorschriften.

Der Tagesschule Bargaen stehen folgende Räume zur Verfügung: Musikzimmer, Spielgruppenzimmer und zusätzlich noch der Pausenplatz.

3.3.2 Betreuungsschlüssel

Der Kanton schreibt vor, dass auf 10 Kinder eine Betreuungsperson anwesend sein muss. Ab 11 Kinder braucht es eine 2. Betreuungsperson.

3.3.3 Verpflegung

Die Mahlzeiten sind ausgewogen, gesund und abwechslungsreich. Die Mahlzeiten an der Tagesschule Bargaen werden durch einen Catering-Service zubereitet. Dabei wird das regionale Gewerbe bevorzugt.

Die Möglichkeit selber zu kochen wird unter Berücksichtigung der vorhandenen gemeindeeigenen Infrastruktur zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft.

Die Verpflegung ist dem Lebensmittelgesetz unterstellt. Die kantonalen Leitlinien der Lebensmittelsicherheit werden berücksichtigt. Es wird auf Sauberkeit und Hygiene geachtet.

3.3.4 Angebot – Module im Tages- und Wochenablauf

Das Angebot wird jeweils dem tatsächlichen Bedarf angepasst und umfasst folgende Module:

| | | |
|------------|----------------------|-------------------|
| Modul A | Frühbetreuung | 07.00 – 08.20 Uhr |
| Modul B | Mittagstisch | 11.50 – 13.30 Uhr |
| Modul C 1) | Nachmittagsbetreuung | 13.30 – 18.00 Uhr |

1) Schulstunden werden von der Betreuungszeit abgezogen.

Der/die Wochentag/e sind nach dem tatsächlichen Bedarf zu definieren.

3.3.5 Anmeldung/Kündigung

Die Ausschreibung für das nächste Schuljahr erfolgt jeweils nach der Sportwoche, DIN Woche 9 durch die Schule Bargaen und wird auf der Homepage der Schule Bargaen und der Gemeinde publiziert. Jedem Kindergarten- und Schulkind wird ein Anmeldeformular zusammen mit dem provisorischen Stundenplan mitgegeben (*via Kontaktheft der Schule und der Kontrolle durch die Klassenlehrperson*).

Kinder die neu in die Schule Bargaen eintreten werden beim „Einschreiben“ über das Tagesschulangebot informiert. Zusätzlich stehen Anmeldeformulare auf der Homepage der Schule Bargaen zum Download bereit.

Die Anmeldung hat bis zu den Frühlingsferien zu erfolgen. Sie ist jeweils für ein Schuljahr verbindlich. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten verpflichten sich, das Kind zu den vereinbarten Zeiten am Tagesschulangebot teilnehmen zu lassen.

In begründeten Fällen ist ein Austritt während des Jahres möglich. Zudem besteht die Möglichkeit, aus wichtigen Gründen ein Kind vom Besuch der Tagesschule auszuschliessen (Art. 28 VGS).

3.3.6 Qualitätskontrolle

Die Sicherung der Qualität erfolgt über:

- Elternbefragungen
- Kinderbefragungen
- den Auslastungsgrad
- die Betriebsrechnung
- das Controlling durch die Schulkommission (*qualitativ und finanziell*)

4. Genehmigung

Das vorliegende Betriebskonzept wurde durch die Arbeitsgruppe Tagesschule Bargaen erarbeitet und durch den Gemeinderat Bargaen an der Sitzung 30.01.2018 genehmigt.

Bargaen, den 31. Januar 2018

GEMEINDERAT BARGAEN

Der Präsident:

f. Weber

Die Sekretärin:

A. Siegr